

## Informationen über Schulung und Prüfung der Gefahrgutfahrer

### In welchen Fällen benötigen Gefahrgutfahrer eine besondere Schulung?

Schulungspflicht für Gefahrgutfahrer besteht beim

Gefahrguttransport als Stück- und Schüttgut

- Beförderungen in kennzeichnungspflichtiger Menge (siehe Kap. 1.1.3.6.3 ADR, [Tabelle der begrenzten Mengen]) in allen Fahrzeugen unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht;
- Sonderregelung Klassen 1 und 7!
- Bei der Klasse 1 besteht - unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs - Schulungspflicht, wenn Kap. 1.1.3.6.3 ADR, nicht angewendet werden kann.
- Bei der Klasse 7 besteht - unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs - Schulungspflicht, wenn nicht eine Sondervorschrift davon befreit.

Tanktransport, wenn Gefahrgut transportiert wird in

- festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit Fassungsraum von mehr als 1 m<sup>3</sup> oder
- in Batteriefahrzeugen mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m<sup>3</sup> oder
- in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Einzelfassungsraum von mehr als 3 m<sup>3</sup> auf einer Beförderungseinheit.

### Das Schulungssystem

Erstschulung:

Basiskurs für Fahrer von Stück- und Schüttgut  
alle Klassen außer 1 und 7

Schulung: 19 Unterrichtseinheiten  
+  
Prüfung: 45 Minuten

Aufbaukurs Tank für Tankwagenfahrer  
alle Klassen außer 1 und 7  
(zusätzlich zum Basiskurs)

Schulung: 13 Unterrichtseinheiten  
+  
Prüfung: 45 Minuten

Aufbaukurs Klasse 1  
(zusätzlich zum Basiskurs und / oder ggf. auch  
zum Aufbaukurs Tank)

Schulung: 8 Unterrichtseinheiten  
+  
Prüfung: 30 Minuten

Aufbaukurs Klasse 7  
(zusätzlich zum Basiskurs und / oder ggf. auch  
zum Aufbaukurs Tank)

Schulung: 8 Unterrichtseinheiten  
+  
Prüfung: 30 Minuten

Auffrischungsschulung:

Auffrischungsschulung als Einheitsschulung für  
alle Gefahrgutfahrer

Schulung: 12 Unterrichtseinheiten  
+  
Prüfung: 30 Minuten

1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten

## Wesentliche Schulungsinhalte:

- allgemeine Vorschriften
- Überwachung der Beförderung
- Kenntnisse über Schutzmaßnahmen
- Erste Hilfe, Verkehrssicherung
- Bezettelung und Kennzeichnung
- Umgang mit Versandstücken
- Zusammenladen in Fahrzeugen und Containern
- Vorsichtsmaßnahmen beim Be- und Entladen von Gefahrgütern
- Haftung, Ordnungswidrigkeiten
- multimodale Transportvorgänge
- Handhabung von Tankfahrzeugen und deren Be- und Entladung
- Begleit- und Beförderungspapiere
- Feuerlöschübung

## Lehrgangsveranstalter

Die Schulung der Gefahrgutfahrer dürfen nur Lehrgangsveranstalter durchführen, deren Schulungen von einer IHK besonders anerkannt sind. Eine Liste von der IHK Hannover anerkannten Veranstalter finden Sie auf der Internetseite der IHK Hannover unter der Rubrik Gefahrgut.

## Prüfung der Gefahrgutfahrer

Die Durchführung der Prüfungen - sie umfassen ausschließlich bundeseinheitliche Multiple-Choice-Arbeiten - ist Aufgabe der IHKs, wobei jeweils die IHK prüft, die auch die Schulung anerkannt hat.

## Wiederholungsprüfung für Gefahrgutfahrer

Nicht bestandene Prüfungen dürfen nur einmal ohne nochmalige Schulung und nur bei derselben IHK wiederholt werden. Die IHK Hannover bietet regelmäßig Prüfungstermine für Wiederholer an. Die Termine für Wiederholer werden nach Absprache einmal im Monat an Montagen um 14:00 Uhr und 15.30 Uhr in der IHK Hannover angeboten:

## Erstmalige Erteilung der Schulungsbescheinigung

Die IHK stellt die ADR-Schulungsbescheinigung aus, wenn der Teilnehmer die Schulung(en) lückenlos besucht und die Prüfung(en) bestanden hat. Die Schulungsbescheinigung erhält eine Gültigkeit von 5 Jahren ab der bestandenen Prüfung des Basiskurs.

## Verlängerung der ADR-Schulungsbescheinigung

Für die Verlängerung der ADR-Schulungsbescheinigung um weitere 5 Jahre muss die Auffrischungsschulung besucht und die Auffrischungsprüfung bestanden werden. **Dies muss unbedingt innerhalb der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung erfolgen**, da andernfalls erneut eine Ersts Schulung und -prüfung zu absolvieren sind.

ADR-Schulungsbescheinigungen werden um 5 Jahre ab alter Gültigkeit verlängert, wenn die Auffrischung innerhalb eines Jahres vor Ablauf der ADR-Schulungsbescheinigung erfolgreich abgeschlossen wurde. Liegt die Auffrischung vor diesem Zeitraum, dann wird die neue Gültigkeit ab dem Datum der Auffrischungsprüfung berechnet.

### Weitere Auskünfte:

IHK Hannover, Karsten Schröder,  
Abteilung "Industrie und Verkehr"  
Schiffgraben 49, 30175 Hannover,  
Telefon: 0511/31 07-412,  
Fax: 0511/31 07-589,  
E-Mail: [schroeder@hannover.ihk.de](mailto:schroeder@hannover.ihk.de)

### Hinweis:

Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK Hannover - nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: 14.10.2021